

## **Sachverhalt:**

### Rechtsgrundlagen

Das Land Brandenburg verabschiedete im Juni 1991 als erstes der neuen Bundesländer mit dem Gesetz über den Brandschutz und die technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (Brandschutzgesetz - BSchG - ) für das Land Brandenburg ein Rechtsgrundlage für die Organisation des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Nach knapp zwei Jahren wurde das Gesetz bereits geändert und in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.1994 (GVBl. Nr. 6 S. 65) veröffentlicht.

Im Jahre 2004 wurde das Brandschutzgesetz durch das Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Lande Brandenburg - BbgBKG vom 24. Mai 2004 abgelöst. Die im Brandschutzgesetz zur Aufgaben- und damit Kostenträgerschaft bereits geregelten Zuständigkeiten finden sich auch im BbgBKG wieder.

Die Städte, Gemeinden und das Amt Dahme sind Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung und unterhalten Feuerwehren als ihre Einrichtungen. Dem Landkreis sind die Aufgaben im überörtlichen Brandschutz und als untere Katastrophenschutzbehörde zugewiesen. Als Einrichtungen hat er insbesondere ein feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) und die Leitstelle für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst vorzuhalten.

Das Brandschutzgesetz enthielt im § 35 Regelungen zur Finanzierung des Brandschutzes. Im BbgBKG finden sich die entsprechenden Bestimmungen im § 44, der diese weiter ausgestaltet. Grundsätzlich hat jeder Aufgabenträger die Kosten, für die ihm nach dem Gesetz obliegenden Aufgaben zu tragen. Die Aufgabenträger können zu ihren Kosten nach Maßgabe des Landeshaushaltes Zuweisungen erhalten. Beide Gesetze enthalten keine Regelung zu Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und den Trägern des örtlichen Brandschutzes.

Die Bereitstellung von Mitteln für den Brandschutz aus dem Landeshaushalt erfolgte zwischen 1991 und 2004 nach Maßgabe des (jährlichen) Gemeindefinanzierungsgesetzes – GFG und ab 2004 nach dem Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz - BbgFAG).

In diesen Gesetzen waren bzw. sind neben Festlegungen zu allgemeinen Zuweisungen auch zweckgebundene Mittel für den Brandschutz bzw. Katastrophenschutz enthalten. Verfahren und Umfang der Zuweisung variierten zwischen den einzelnen Jahren. Diese teilweise sehr unterschiedlichen Regelungen haben den Umfang der Förderungen und damit der Investitionstätigkeit der Träger im Feuerschutz insgesamt beeinflusst.

### Periode 1991 bis 1994

Die Städte und Gemeinden haben in dieser Periode erste wichtige Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes und zur Anpassung an den (West-) Standard durchgeführt und ca. EUR 1.301.700, insbesondere in den Umbau von Gerätehäusern und die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen, aus ihrem allgemeinen Haushalt eingesetzt.

Durch das Land wurden Investitionszuweisungen im Rahmen von Fördermaßnahmen für Fahrzeuge, Ausrüstung und den Um- und Ausbau der Gerätehäuser in einem Umfang von ca. EUR 6.464.700 ausgereicht.

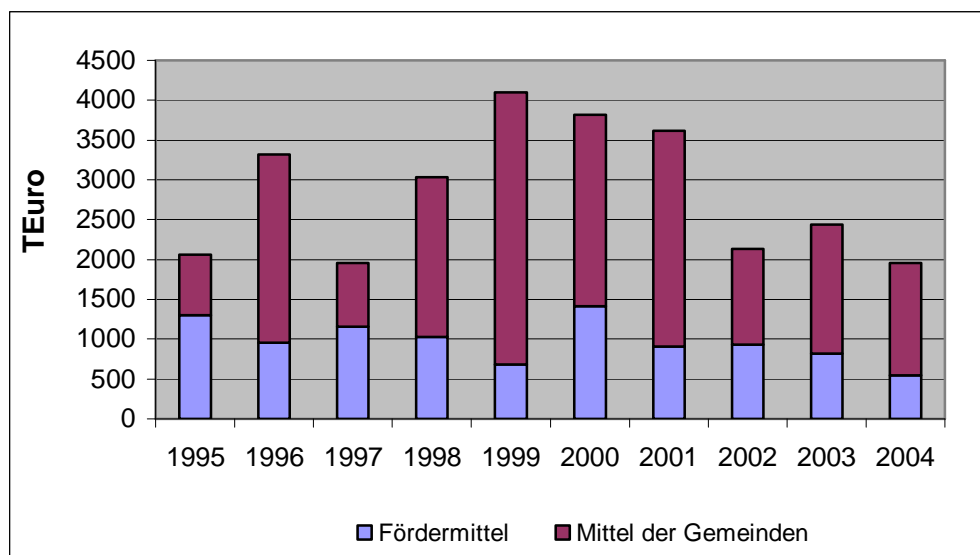
Mit dem Eigenanteil bei den Fördermaßnahmen sind in dieser Periode durch die Gemeinden und Städte ca. TEUR 9.382,6 in den abwehrenden Brandschutz investiert worden.

In den ehemaligen Landkreisen wurden in dieser Zeit durch das Land das heutige digitale Alarmierungsnetz aufgebaut und die ersten Funknetze für Feuerwehr und Rettungsdienst errichtet.

## Periode 1994 – 2004

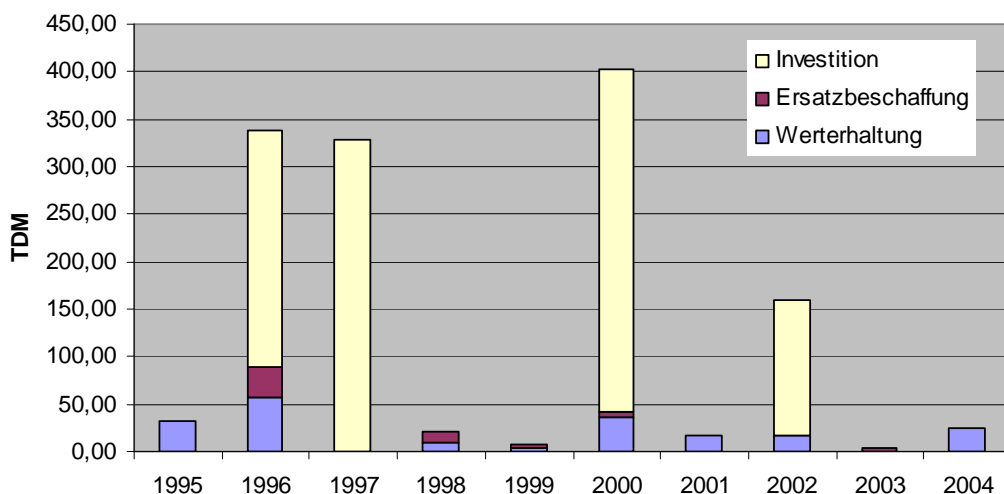
Im Zuge der Kommunalreform (Bildung des Landkreises Teltow-Fläming und Schaffung von Ämtern) im Jahr 1993 ist im Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG<sup>1</sup> 1994 die Förderung des Feuerschutzes neu geregelt worden. Dem Landkreis wurde eine stärkere Funktion bei der Vergabe der Landesmittel eingeräumt. Im Zeitraum von 1995 bis 2004 sind über den Landkreis aus dem GFG für Investitionsmaßnahmen der Träger des örtlichen Brandschutzes insgesamt TEUR 9.718,4 aus dem GFG als projektbezogene Anteilsfinanzierung verteilt worden.

### Investitionstätigkeit im Feuerschutz der Träger des Brandschutzes von 1995 bis 2004



Aus dem Kreishaushalt wurden in dieser Periode für das FTZ, den Katastrophenschutz und die Leitstelle (einschließlich Funknetze im Landkreis) finanzielle Mittel in einem Umfang von TEUR 682,6 eingesetzt. Der Anteil der Leitstelle betrug TEUR 302,9 und ergab sich aus dem stufenweisen Aufbau des Gleichwellenfunknetzes (1995 – 1997) und der Modernisierung des Alarmierungssystems im Jahre 2000. Für den Aufbau des heutigen Gleichwellenfunknetzes hat das Land in den Jahren 1995 und 1996 Zuschüsse in Höhe von TEUR 112,5 gewährt.

### Investitionstätigkeit des Landkreises von 1995 bis 2004

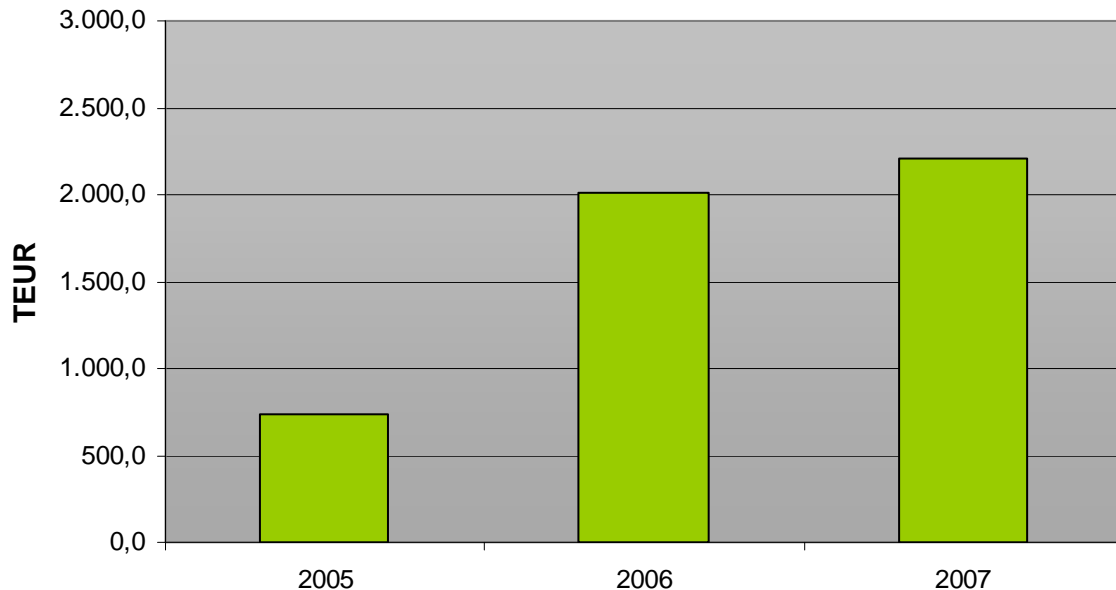


<sup>1</sup> Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Gemeinden und Landkreise im Haushaltsjahr 1994 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1994) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. I S. 527), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 1994 (GVBl. I S. 442)

## Periode 2004 - 2008

Ab dem Jahr 2000 war die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Landeshaushalt für die Förderung von Maßnahmen im Brandschutz rückläufig. Dies führte zu einem deutlichen Rückgang bei den Investitionen für den örtlichen Brandschutz. Im Jahr 2005 wurde mit einem Investitionsvolumen aller Träger des Brandschutzes von EUR 739.576 der tiefste Stand erreicht. Seitdem haben sich die Investitionen, insbesondere bei den finanziell leistungsfähigen Städten und Gemeinden, auf dem Gebiet des Brandschutzes wieder verstärkt. Dabei ist ein Nord-Süd-Gefälle festzustellen.

### Entwicklung der Investitionstätigkeit der Träger des Brandschutzes von 2004 bis 2007



Zusammenfassend ist festzuhalten, dass zwischen 1995 und 2007 in den Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises TEUR 34.343 investiert wurden. Für den überörtlichen Brandschutz waren es TEUR 682,6, das ist ein Anteil von 2 %. Die Städte, Gemeinden und das Amt Dahme haben damit als Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung Investitionen in einem Umfang von TEUR 33.660,7 getätigt. Die jährliche Investitionssumme lag damit bei durchschnittlich TEUR 2.805,0. Zu ihren Investitionen haben sie in diesem Zeitraum TEUR 9.718,4 Fördermittel aus dem Landeshaushalt erhalten, das entspricht einem Anteil von 28,8 % an den Investitionen.

Seit 2002 liegt die jährliche Gesamtinvestition deutlich unter dem Durchschnitt. Die Träger des Brandschutzes haben aber, außer im Jahr 2005, in ihrer Investitionstätigkeit, die im Durchschnitt bei 1.987.000 EUR/Jahr liegt, nicht nachgelassen. Trotz dieser Einschätzung ist nicht zu verkennen, dass der Investitionsumfang der einzelnen Träger stark von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit abhängt.

Mit dem BbgFAG 2004 stehen nur noch zweckgebundene Bedarfszuweisungen für die Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren in einem Umfang von jährlich TEUR 5.000 zur Verfügung. Die Verteilung dieser finanziellen Mittel erfolgt direkt und ausschließlich durch das Ministerium des Innern auf der Grundlage einer entsprechenden Vergaberichtlinie.

Die Mittel werden nur für die Beschaffung von Fahrzeugen eingesetzt. Eine Förderung von Investitionen in die Modernisierung von Gerätehäusern ist nicht vorgesehen.

Der Landkreis hat über sein Konzept zur Struktur der Stützpunktfeuerwehren im Landkreis Teltow-Fläming vom März 2007 sichergestellt, dass jeder Träger des Brandschutzes im Landkreis Zugang zu Fördermitteln aus dem BbgFAG hat.

Der Landkreis selbst ist nicht anspruchsberechtigt und hat, soweit nicht Dritte die Finanzierung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes außerhalb von Feuerwehren (Sanitäts- und Betreuungsdienste und Sonstige) fördern, Investitionen ausschließlich aus eigenen Mitteln zu realisieren.

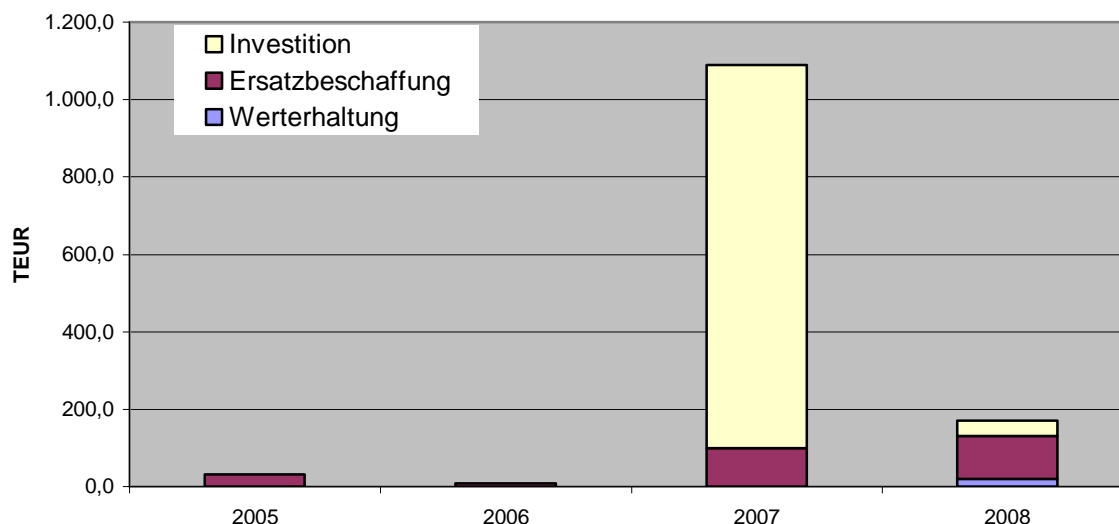
Mit Einsatz von Eigenanteilen durch die betreffenden Städte und Gemeinden können ab 2007 über das BbgFAG jährlich zwei (förderfähige) Einsatzfahrzeuge beschafft werden. In einer ersten Phase bis 2010 werden somit 8 Fahrzeuge neu in den Dienst gestellt werden können. Im Jahre 2010 erfolgt eine Überprüfung der Wirksamkeit der jetzigen Vergaberichtlinie des Ministeriums des Innern zu Stützpunktfeuerwehren.

Gemeinde/ Stadt	Fahrzeug / Gerät	Übergabe
Luckenwalde	Drehleiter	2008
Blankenfelde	Drehleiter	2009
Baruth	Tanklöschfahrzeug 20 /40	2008
Rangsdorf	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16	2008
Niedergörsdorf	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16	2009
Amt Dahme	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16	2010
Stadt Ludwigsfelde	Gerätewagen Gefahrgut	2008

Darüber hinaus können die Träger im Einzelfall an den Ergebnissen der zentralen Ausschreibungen durch das Ministerium des Innern bei vollständig selbst finanzierten Beschaffungen partizipieren.

Der Landkreis realisiert gegenwärtig im FTZ mit der Einrichtung einer Schlauchpflegerei mit Schlauchtrocken- und Übungsturm eines seiner größten Investitionsvorhaben im Brandschutz. Für dieses Projekt sind im Kreishaushalt 2007 TEUR 700 bereitgestellt worden. Im Jahre 2007 wurden darüber hinaus Geräte und Ausrüstung für den Katastrophenschutz und die Ausbildung beschafft.

#### Investitionstätigkeit des Landkreises von 2004 bis 2008



## Gegenwärtiger Ausrüstungsstand und weitere Entwicklung

### Feuerwehren

Mit Stand 31.12.2007 ist folgender Ausrüstungsstand der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren im Landkreis erreicht.

<b>Stadt/ Amt/Gemeinde</b>	<b>Fahrzeugbestand Ist</b>	<b>davon Beschaffung Fahrzeuge 1995-2004</b>
Am Mellensee	12	5
Baruth / Mark	14	2
Blankenfelde-Mahlow	18	11
Dahme / Mark	14	6
Großbeeren	13	5
Jüterbog	10	4
Luckenwalde	13	7
Ludwigsfelde	21	6
Niederer Fläming	11	4
Niedergörsdorf	18	9
Nuthe- Urstromtal	23	6
Rangsdorf	8	5
Trebbin	17	5
Zossen	27	11
<b>gesamt</b>	<b>219</b>	<b>86</b>

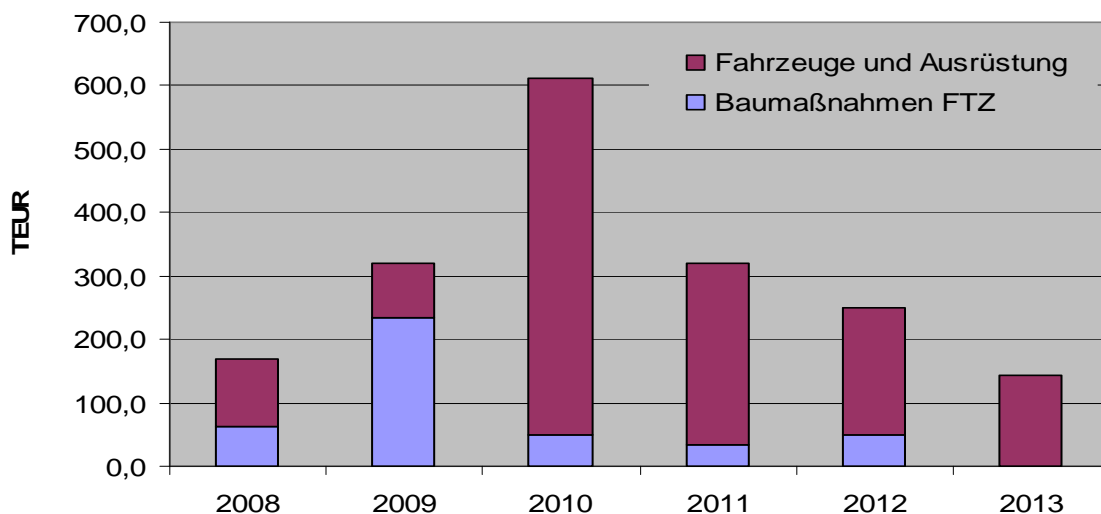
Der Ausrüstungsbedarf der Feuerwehren im Landkreis ergibt sich seit 2004 aus den durch die einzelnen Träger des Brandschutzes zu erstellenden Gefahren- und Risikoanalysen und der hieraus abgeleitenden Bedarfsplanung. Diese Analysen liegen bisher noch nicht von allen Trägern des örtlichen Brandschutzes vor.

Die im überörtlichen Interesse liegenden und in Stützpunktfeuerwehren zusammengefassten Wehren werden in den nächsten Jahren nach Maßgabe des Landeshaushaltes aus dem BbgFAG Zuwendungen zur Beschaffung von bestimmter Einsatztechnik erhalten. Bis 2010 werden noch für 3 Fahrzeuge Fördermittel aus dem Landeshaushalt bereitgestellt.

Alle weiteren Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten sowie der weitere Um- bzw. Neubau von Gerätehäusern sind von den Städten und Gemeinden sowie dem Amt Dahme selbst zu finanzieren. Die künftige Haushaltslage der Gemeinden wird maßgebend die weitere Entwicklung bestimmen.

### Überörtlicher Brand- und Katastrophenschutz

Der Landkreis hat für seine Einrichtungen, zu denen im Wesentlichen ab 2009 nur noch das feuerwehrtechnische Zentrum gehört, den Entwurf eines Entwicklungskonzeptes bis 2013 erarbeitet. Mit dem Konzept soll das FTZ in den nächsten Jahren als Kompetenzzentrum des Landkreises im Brand- und Katastrophenschutz weiterentwickelt werden. Hierfür besteht ein notwendiger Investitionsbedarf in Höhe von TEUR 1.811,5.

Zeitlicher Verlauf des Investitionsbedarfs Landkreis

Gegenwärtig wird an einem Konzept für die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, das neben dem Brandschutz auch den Sanitäts- und Betreuungsdienst erfasst, in Abstimmung mit den Partnern im Regionalleitstellenbereich gearbeitet. Dieses Konzept wird neben den Schlussfolgerungen aus der kreislichen Gefahren- und Risikoanalyse auch die Veränderungen gemäß dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Zivilschutzgesetzes des Bundes und den sich daraus ableitenden Folgen für das Land Brandenburg Rechnung zu tragen haben.

## Investitionen der Träger des Brandschutzes von 1995 bis 2007

Jahr	Fahrzeuge TEUR	Löschwasser- versorgung TEUR	sonstige Ausstattung TEUR	Baumaßnahmen Gerätehäuser			Investitionen			Dritte TEUR
				Gesamt TEUR	davon Neubau TEUR	Umbau TEUR	Insgesamt TEUR	davon aus GFG TEUR	Eigenmittel TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1995	209,76	77,20	51,60	2.460,60	2.198,60	262,00	2.799,16	1.299,15	1.500,01	k. Angaben
1996	879,34	109,42	225,00	2.104,66	603,31	1.501,35	3.318,42	951,07	2.367,35	k. Angaben
1997	660,52	89,58	355,70	848,52	569,52	279,00	1.954,32	1.155,80	798,52	k. Angaben
1998	1.055,96	135,90	318,23	1.520,10	1.112,60	407,50	3.030,19	1.026,50	2.003,69	k. Angaben
1999	639,78	545,72	318,28	1.953,74	1.408,03	545,72	3.457,51	681,16	2.776,35	k. Angaben
2000	506,69	164,64	381,94	2.762,05	1.802,81	959,23	3.815,31	1.410,65	2.404,66	k. Angaben
2001	843,86	120,72	320,61	2.330,21	1.942,04	388,17	3.615,39	904,53	2.710,87	k. Angaben
2002	910,11	154,60	202,60	873,93	735,48	138,45	2.141,24	929,60	1.202,16	9,48
2003	1.117,47	83,09	265,11	1.034,81	320,00	714,81	2.500,48	815,56	1.619,14	65,78
2004	661,91	92,32	172,13	1.145,82	901,00	244,82	2.072,17	544,35	1.511,65	16,17
2005	273,27	98,98	257,68	109,64	21,00	88,64	739,58	0,00	739,58	0,00
2006	208,84	188,39	284,81	1.332,07	1.233,35	98,72	2.014,11	0,00	2.014,11	0,00
2007	877,24	101,46	476,51	747,63	488,00	259,63	2.202,84	0,00	2.202,84	0,00
Gesamt	8.844,75	1.961,99	3.630,19	19.223,78	13.335,74	5.888,04	33.660,71	9.718,37	23.850,90	91,44